

Antrag

**der Abgeordneten Barbara Ahrons, Olaf Ohlsen, Michael Fuchs,
Dr. Natalie Hochheim, Dietrich Rusche, Dittmar Lemke (CDU) und Fraktion**

Betr.: Ausbau der Hinterlandverkehre vorantreiben

Einen unverzichtbaren Teil der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland stellen die Binnenwasserstraßen dar. Deren Bedeutung – gerade für den Hinterlandverkehr der deutschen Seehäfen – wird mit steigendem Verkehrsaufkommen weiter zunehmen. Grundvoraussetzung für die Binnenschifffahrt als ökologisch sinnvolle, wirtschaftliche, verlässliche und wettbewerbsfähige Alternative zu den anderen Verkehrsträgern sind jedoch uneingeschränkt befahrbare Wasserwege.

Gerade im Bereich von Mittel- und Oberelbe könnte die Binnenschifffahrt eine größere Rolle als bisher spielen und damit ihre systemimmanenten ökonomischen Vorteile voll ausspielen, wenn man bedenkt, dass sich auch die Binnenhäfen in diesem Bereich zunehmend auf den Containerverkehr einstellen. Im Verkehr zwischen Hamburg und diesen Häfen sind derzeit Steigerungsraten von bis zu 20 % p. a. zu verzeichnen. Um diese Verkehre und das künftig zu erwartende Potenzial bewältigen zu können, ist eine rechtzeitige Anpassung an neue technische und ökonomische Entwicklungen sicherzustellen. Hierbei ist die Herrichtung der Mittel- und Oberelbe für den dreilagigen Containerverkehr von besonderer Bedeutung, weil diese Beförderungsform zu einer Steigerung der Wirtschaftlichkeit führt. Nur so kann den Hinterlandverkehren des Hamburger Hafens eine dauerhafte Zukunftsperspektive erschlossen werden.

Der im Jahr 2002 nach dem Elbehochwasser gefasste Koalitionsbeschluss verhindert jedoch weiterhin alle Ausbau- und vergleichbare Unterhaltungsmaßnahmen. Der entgegen übereinstimmender fachlicher Beurteilung aufrecht erhaltene Baustopp führt zu großer Verunsicherung bei allen am Verkehrsgeschehen Beteiligten. Angesichts der dynamischen Wachstumsraten im Containerverkehr des Hamburger Hafens besteht bei einem weiteren Festhalten an dem Baustopp begründete Sorge für die zukünftige Entwicklung des Containerverkehrs auf der Mittel- und Oberelbe. Es ist notwendig, die Entwicklungen in diesem Bereich konstruktiv und eng zu begleiten.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

den Bund nachdrücklich aufzufordern, im Bereich von Mittel- und Oberelbe die Gewährleistung einer Mindestfahrwassertiefe bei Niedrigwasser von 1,60 m an mindestens 345 Tagen im Jahr zügig und sehr kurzfristig umzusetzen und die anstehenden Planfeststellungsverfahren einzuleiten.